

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Glossen zur Diöcesankonferenz
vom 24. Mai 1879.

Sonderbar! Ueber diese für unser Bisthum und dessen katholische Bevölkerung so wichtige, möglicherweise verhängnisvolle Konferenz der Deputirten aller basel'schen Diöcesanstände ist im Wesen durchaus nichts in die Oeffentlichkeit gebrungen, als was die „Thurgauer Zeitung“ sogleich am nächsten Tage darauf aus sicherlich officiöser Feder zu berichten sich veranlaßt fand. Die „Thurgauerin“ ist aber ein in der Welle „radikal“ gefärbtes Blatt, und so dürfen wir jedenfalls annehmen, der Bericht sei derart, wie die Mehrheit der Stände ihn beschaffen wünschte, also entsprechend den Anschauungen und Desiderien der Aargauer, Berner, Solothurner und Thurgauer Kulturkämpfer redigirt.

Dies zeigt sich auch inhaltlich, und zwar unzweideutig. Wie süß nimmt sich nicht die Notiz aus, daß so lauwarmen Verfühlichkeitszephyr wehte, daß so allseitig die Uebelstände der Jetztlage (sicherlich für Luzern und Zug mächtig groß!) gefühlt und so herzliches Entgegenkommen, bis zum Fallenlassen der Person des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius Seitens der Minoritätsstände, geäußert ward! Schließlich mangelte nichts, als daß die Propositionen, die gleichmäßig für die H. H. Keller, Bigler, Prosi und Stocknar, wie für die H. H. Segeffer, Schnyder, Hilbebrand, und gar auch noch für Papst Leo XIII. und den Cardinal Rina annehmbar wären, etwas genauer formulirt und als Instruction von den

7 Regierungen mitgegeben würden! Ein allseitiger Friede würde dann, über den Leichen von Lachat und Duret, im Lande proklamirt! Die Heerde hätte wieder Einen Hirten, gewiß den bestmöglichen! Und Katholiken und Alt-katholiken fielen sich als Brüder derselben Kirche um den Hals und gedächten nicht nur im Tempel, sondern selbst im Gottesdienst sich zu einigen! —

Die schismatisch süßliche Berichtgabe der Thurgauerin ging wörtlich und unverändert auch in die conservativen, auch in die katholischen Zeitungen über. Fast möchte es scheinen, es sei der thurgauische Bericht sozusagen von der Diöcesankonferenz ausgegangen, unter Beistimmung der katholisch-conservativen Deputirten! Ansonst hätte wohl irgend ein anderer Bericht wenigstens die (soll ich sagen beängstigten, mißstimmten oder zürnenden?) Diöcesanen der Kantone Luzern und Zug des Bessern belehrt. Sollte dem wirklich also sein, so stehen wir Laien der diplomatischen Wissenschaft hier einmal wieder vor einem jener diplomatischen Kunststücke, die insgewöhnlich das Resultat haben, daß Gott „die Weisheit der Weisen zu Schanden macht und die Klugheit der Klugen vernichtet.“

Wir, mit unserm undiplomatischen Auge, betrachten die Diöcesankonferenz vom 24. Mai durchaus nicht als jene rosige Aurora-Erscheinung, als welche der Bericht sie hinstellt, und wir erschauen zwischen den Zeilen des Berichtes ganz andere Gesinnungen als prädominirend, ganz andere als die tröstlichen, die uns das Fata-Morgana-Bild der Thurgauerin vormalt.

Was die Absichten der scheinbar versöhnlich lautenden Erklärungen der Majoritäts-Vertreter anbelangt, so ist uns unzweifelhaft, daß all' ihre vorgeblichen Annäherungen nur das Ziel haben, die Schwierigkeit jeder friedlichen Lösung auf Bischof Eugenius abzuladen und ihm das Odium aufzubürden, das **einzigste Hinderniß** einer gedeihlichen Herstellung der Bisthumsverhältnisse zu sein. — Eben darum mußte die Erklärung von dieser Seite erfolgen, daß man zu Allem bereit sei, jedoch auf der Grundlage des Konferenzbeschlusses vom 29. Jänner 1873, daß einzig von einer Rückkehr der „Firma Lachat-Duret“ keine Rede mehr sein könne! — Welch' mächtige Aufforderung hierin an Hochw. Bischof Lachat, dem Propheten Jonas gleich zu erklären: Wenn nur meinewilligen der Sturm wüthet, so werfet mich in's Meer! — Welch' wirksame Insinuation, doch ja zuvorkommend seine Resignation einzugeben und so sein Bisthum von einem schweren Alp zu befreien! — Und wenn er's nicht thäte, wenn er den Wink, mit dem Jaunpfahl gegeben, nicht verstände? Wenn er's d'rauf ankommen ließe, eher den Wirrwar der Jetztzustände fort-dauern zu lassen, als seine persönlichen Ansprüche auf den basel'schen Bischofsstuhl zu opfern, wie kann man dann nicht über Rechthaberei, über Eigennutz, über Ehrgeiz und Selbstinteresse, über Lieblosigkeit und hierarchischen Troß klagen, und den verstoßenen Bischof dem Volke zeigen als den einzigen Störfried, als den eigentlichen Feind des

religiösen Friedens! Ecco homo: Welch' ein Mensch!

Die Vertreter der Mehrheitsstände wissen es wohl, Bischof Eugenius kann und darf nicht resigniren; er darf seine Sache, welche die des katholischen Rechtes, der religiösen Freiheit, des gläubigen Volkes ist, nicht im Stiche lassen. Das wissen sie; allein eben es sollte verhüllt und verkleistert werden, daß sie, die fünf Stände, das Verhängnißvolle begingen, als sie durch ihr Decret vom 29. Januar 1873 einen rechtmäßigen Bischof seiner kirchlichen Würde und Jurisdiction beraubten und die Diözese, so weit es an ihnen lag, von ihm wegrißen. Es soll verdeckt werden, daß ihre That die tiefe Störung bewirkte, die nun während siebenthalb Jahren allerdings manche Unzufömmlichkeit schuf, manche Beschwerde erzeugte und schwere Opfer dem kathol. Volk in den fünf Kantonen auflud. Nicht sie, die Urheber der Folgen der uncanonischen Bischofsabsetzung, möchten nun retractiren, sondern der Bischof sollte sich noch dadurch moralisch mordend, verächtlich machen, daß er als Besiegter das Kampffeld ihnen frei zur Disposition überließe!

Wir zweifeln nicht daran, unsere katholischen Deputirten an der Conferenz vom 24. Mai werden die gegnerischen Deputirten aufmerksam gemacht haben, wie wenig damit noch erreicht sei, wenn auch das Unthunliche noch geschähe. Wo ist denn das Domcapitel, das bey Bischof zu wählen hat? Wo sind die Grundlagen zur Erstellung eines neuen Domcapitels? Mit welchem Rechte würde wer immer innert des Bisthums eine Bischofswahl treffen dürfen? Ist's nicht offenbar, daß der Papst allein die Wahl zu vollziehen hätte? Und würde er den Regierungen, welche greise verdiente Domherren um deren kirchlichen Treue willen gleichsam dem Hungertode preisgaben, welche das Vinderische Legat stiftungswidrig an sich gezogen und verwenden, welche die Güter der Kathedrale liquidirt, welche den Nationalbischof Herzog förmlich anerkennen und unterstützen, welche mit allen Mitteln der List und Gewalt dem

Ultrakatholizismus, den der Apostolische Stuhl als „neue Häresie“ verurtheilt hat, zur Herrschaft in ihrem Gebiete zu verhelfen trachten, — würde solchen Regierungen der Papst wohl ein Recht, die persona grata oder ingrata zu bezeichnen, einräumen wollen? Und würden dort die Punkte des Concordats und der Bulle, bezüglich Domsenat, Domherrnwahlen, Seminaranstalt, Gehalt, des Bischofs und dessen lebenslängliches Recht, wohl eine Deutung erlangen, wie sie den Intentionen der Freimaurerei und des atheistischen Staates entspricht? Kurz, es ist anders nicht zu erwarten als daß, die Erledigung des bischöflichen Stuhles von Basel jetzt bewerkstelligt, das Bisthum auf lange Jahre hinans keinen Oberhirten bekommen würde und so erst recht in die Patzche gerathen müßte, aus der mit wenig loyaler Nebenabsicht die Regierungen der Mehrheitsstände ihre Bevölkerung gern herausziehen möchten, aber ohne gethanes Unrecht gut zu machen.

Lassen wir also dem Gefasel von versöhnlicher Gesinnung der Mehrheitsstände den Werth, den es haben mag in den Augen jedes tieferblickenden, und trösten wir uns damit, daß jedenfalls auf den bezeichneten Grundlagen keine Propositionen herauskommen werden, die auch nur von Weitem auf Rom's Genehmigung, und darum ebenso wenig auf die Billigung der Stände Luzern und Zug hoffen dürfen.

Bei dieser Sachlage, und namentlich bei dem Eingang bezeichneten Hintergedanken der Mehrheitsstände in ihrem bloß scheinbaren Entgegenkommen, finden wir es nicht so übel berechnet, ja wohl selbst als diplomatisch klug, daß Luzerns und Zugs Deputirte gleichsam erkenntlich waren für solch' freundliche Handreichung und schließlich eine rein abwartende Stellung einzunehmen sich entschlossen; sie mögen gewärtigen, welche Propositionen die Mehrheitsstände der Minderheit als annehmbare und für das römisch-katholische Volk des Bisthums beruhigende und nützliche vereinbaren und vorbringen werden.

Wir sind der Ansicht, daß noch viel

Wasser die Aare hinabfließen wird, bis nur etwas geschieht, geschweige bis das vorgestellte Ziel erreicht ist. Bei besserem Willen wäre eine ganz andere Lösung der Frage näher gestanden, nämlich die, welche Regierung und Großer Rath von Zürich ihren katholischen Landeskindern dargeboten haben: gänzliche Freiheit des kirchlichen Anschlusses, unter Absehen von jeder staatl. Einmischung und Sanction. Dahin wird es aber wohl auch in den fünf Mehrheitskantonen des Bisthums Basel noch kommen, ohne Resignation noch Demission des hochwürdigsten Bischofs Sachat. —

Bedeutungsvolle Zahlen.

Unter diesem Titel veröffentlichte der „Figaro“ vom 2. eine Statistik der französischen Ordensgesellschaften, die sich dem Unterrichte weihen. Die Redaktion hatte die sämtlichen 24 großen Spalten der Nummer 153 diesem einen Gegenstande gewidmet, und nachträglich sich veranlaßt gesehen, von derselben noch eine zweite Auflage in 500,000 Exemplaren zu veranstalten. Hieraus entnehmen wir, mit welchem Interesse das katholische Frankreich die Frage der Unterrichtsfreiheit verfolgt: es ahnt, daß auf diesem Gebiet die Entscheidungsschlacht geschlagen wird.

Wir entheben dieser reich detaillirten Statistik folgende Angabe.

Die Zahl der vom Staat „nicht anerkannten“ Lehrcongregationen, welche dem Art. 7 des Ferry'schen Gesetzesentwurfes zum Opfer fallen sollen, beträgt 136, darunter 16 Männer- und 120 Frauencongregationen.

Jene zählen im laufenden Schuljahre 20,235 Zöglinge in 81 Lehranstalten mit einem Lehr- und Verwaltungspersonal von 1556 Männern; in den 555 von 4857 Schwestern geleiteten Pensionaten befinden sich 41,174 weibliche Zöglinge.

Von diesen 61,409 Zöglingen der Ordenspensionate beziehen 9513 — durch die private Vermittlung der Vorsteherchaft — Stipendien im Gesamtbetrag von 1,186,076 Fr. per Jahr.

Im Laufe der letzten 25 Jahre haben in diesen Pensionaten 178,438 Jünglinge und 486,527 Jungfrauen Erziehung und Unterricht genossen.

* * *

Der Gesellschaft Jesu und ihren Lehranstalten gilt der Hauptschlag. In seiner berühmten Rede zu Spinal bekannte Ferry: „Unter allen diesen Congregationen besteht eine, die nicht nur vom Staate nicht anerkannt, sondern durch unsre ganze Geschichte geradezu verpönt ist: die Congregation der Jesuiten. Dieser vor allen, ich gestehe es unumwunden, muß die Seele der französischen Jugend entrisen werden.“

Dieser infernale Haß Ferry's gegen die französischen Jesuiten ist bis auf einen gewissen Punkt begreiflich: in ihren 28 höhern Collegien haben sie im Laufe der letzten 25 Jahre nicht weniger als 58,459 Jünglinge für die verschiedensten höhern Carriären herangebildet, und die Zahl ihrer diebährigen Böglinge beläuft sich auf 11,144! In Paris allein besitzen sie drei Collegien: Vaugirard mit 670, Ste. Geneviève (rue des Postes) mit 400 und St. Ignace mit 720 Böglingen, größtentheils aus den angesehensten Familien.

Neben den Jesuiten leiten die Dominikaner, die Benediktiner, die Maristen, die Eudisten, die Oratorianer, die Oblaten u. A. zahlreiche Erziehungsanstalten, von denen weitaus die meisten, aus dem Principe der Unterrichtsfreiheit herausgewachsen, zur schönsten Blüthe sich entfaltet haben, obgleich sie vom Staate nicht anerkannt sind.

* * *

Zum Schlusse noch folgenden charakteristischen Zug von der Persönlichkeit des Herrn Ministers Ferry, von welchem das Utentat gegen die Lehrfreiheit ausgeht. Unter dem Titel „die beiden Ferry“ schreibt der Figaro: „In dem einen Herrn Jules Ferry stecken ihrer zwei: der Ferry vom Jahre 1875 und der Ferry von 1879. Vor drei Jahren noch hatte Ferry in der Nationalversammlung ausgerufen: Was mich betrifft, habe ich in der Versammlung vom Jahre 1875 für den Grundsatz der

Unterrichtsfreiheit gestimmt. Ich halte mein Votum aufrecht, und an dem Tage, an welchem diese Freiheit sollte angegriffen werden, würde ich auf die Tribüne steigen um sie zu vertheidigen. — Heute legt nun derselbe Mann den Kammern ein Gesetz vor, welches diese Freiheit zunächst für mehr als 6000 Lehrer und Lehrerinnen aufhebt, indem Art. 7 lautet: Niemand darf weder am öffentlichen noch am freien Unterrichte sich betheiligen, noch irgend eine Unterrichtsanstalt leiten, wenn er einem vom Staate nicht anerkannten religiösen Orden angehört. — Schon um dieses öffentlichen eclatanten Wortbruches willen ist Herr Jules Ferry unwürdig, an der Spitze des Unterrichtsministeriums zu verbleiben. Doch ach! es ist nur allzu gewiß, daß auch dieser Appell an sein Schamgefühl ohne Antwort bleiben wird!“

Correspondenz aus dem Aargau.

Es ist sehr leicht möglich, daß von verschiedener Seite Ihnen auch verschiedene Antwort auf die Frage über die kirchliche Sachlage im Aargau erteilt würde.

Es fehlte nicht an Solchen, die sofort nach der letzten Großrathssitzung mit sich einig waren: unsere Petition sei resultatlos geblieben, es gebe noch immer keine Gerechtigkeit für die Katholiken.

Anderer glaubten, im Beschlusse des Großen Rathes, Genehmigung der einstimmig gestellten Kommissionsanträge, doch einen Schritt zum Bessern erkennen zu dürfen. So mußte es auch Herr von Schmid-Böttstein, der in der betreffenden Kommission saß, so mußten es auch unsere katholischen Großräthe aufgefaßt haben, die sammt und sonders dazu stimmten. Was Nationalrath Künzli, alt-Regierungsrath Straub, Advocat Kellersberger in der Debatte gesprochen, schien den Katholiken im Rath so genügend, daß keiner von ihnen nur das Wort ergriff.

Auffallen mußte aber:

Daß schon im Bericht der Kommissi-

sion in unklaren Worten geredet war von eventueller Uebertragung der staatlichen Rechte circa sacra auf eine Synode, als staatliche Behörde; auch für den kathol. Landesheil;

auffallen, daß auf der Diözesanconferenz unsere Abgeordneten durchaus nicht auf den Boden der Trennung von Kirche und Staat sich stellten und zum vorneherein, entgegen dem entschiedenen Willen des Volkes, von einer Reintegrirung der jetzt an der Spitze des Bisthums stehenden hohen Personen nichts wissen wollen;

auffallen endlich mußte auch der Ihnen sicher bekannte Artikel in der „N. Zürcher Zeitung“ vom 3. Juni, der offenbar aus Regierungskreisen stammt.*)

Das Alles scheint mir zu beweisen, daß man es (in Regierungskreisen wenigstens) mit uns Katholiken nicht redlich meint und daß es unsererseits der größten Vorsicht bedarf, um uns nicht in eine Falle locken zu lassen. Was man mit der einen Hand gibt, das will man mit der andern wieder nehmen.

*) In fragl. Artikel wird die Stellung des Kantons Aargau zur Bisthumsfrage dahin präcisirt, daß die Wiedereinsetzung des hochw. Bischofs Eugenius dort für undenkbar gelte; dagegen sei der Staat nicht ungeneigt, einen Theil seiner bisherigen Rechte und Pflichten an die Gesamtcorporation der (katholischen) Landeskirche zu übertragen. „Alle bisherigen Garantien: Mitwirkung bei der Bischofswahl und bei Bestellung des Domcapitels, Beaufsichtigung des Priesterseminars, Prüfung, Wahlbestätigung und Vereidigung der Geistlichen, das Placet werden auch künftig gewahrt, aber der anzustrebende Vortheil besteht darin, daß dieselben, soweit sie rein kirchlicher Natur, nicht mehr im Namen des unkirchlichen Staates, sondern durch eine kirchliche Corporation von Staatsangehörigen gehandhabt werden, welche rechtlich und politisch dem Staate gegenüber verantwortlich ist und dieser Verantwortlichkeit sich nicht entziehen kann. Und damit wäre dann der unerquicklichen Zwitterstellung des theologisirenden Staates ein Ziel gesetzt“ . . . „Zu hoffen ist aber, daß der katholische Landesheil, wenn dieses Friedenspfand ihm geboten wird, es zu schätzen weiß, und daß er, weit entfernt, die kirchliche Freiheit zum politischen Agitationsmittel umzugestalten, vielmehr die Trennung staatlicher Angelegenheiten von kirchlichen nach und nach zum Bewußtsein bringen und in Fleisch und Blut umsetzen werde.“

Wenn es geheißt hat, die Katholiken des Aargau's seien uneins, so glauben Sie das nicht. Die Frage über den *K i r c h e n r a t h* hat uns deshalb nicht einig gefunden, weil man hüben wie drüben der Sache eine so große Wichtigkeit nicht zugeschrieben hat.

Daß Hochw. Herr Pfarrer Wunderli gerade in diesem Augenblicke Wegestetten verläßt, war uns Katholiken im Frickthal nicht gerade sehr angenehm. Jedenfalls war es für die Regierung das Erwünschteste, was geschehen konnte. Sie hat es ja auch so schlau auszunützen verstanden, um im Großen Rath aus der Verlegenheit sich zu ziehen.

In Wettingen tagte letzten Montag zahlreich der aargauische Kantonal-Pius- und Erziehungsverein. Es war erfreulich wahrzunehmen, wie unser Frickthal immer mehr von der kathol. Bewegung sich ergreifen läßt und eintritt in die Reihen der andern katholischen Landestheile.

Grundsteinlegung in Brüllisau

(Appenzell J.-R.)

(Corresp. aus der Ostschweiz.)

Der 2. Juni war für Brüllisau ein vielversprechender Festtag. Was der Hochw. Hr. Bischof von St. Gallen im Jahre 1867 angeregt, ist nun Thatsache geworden. Damals nämlich wurde aufmerksam gemacht, wie nothwendig und nützlich der Bau einer neuen Kirche wäre. Die guten Leute ließen sich dieß nicht zweimal sagen und legten nach und nach einen schönen Baufond zusammen. Verschiedene Umstände verzögerten die Ausführung des Planes. Im September 1877 wurde der Bau einstimmig beschlossen. Bald begann ein reges Leben. Während im ganzen Ländchen Viebesgaben gesammelt wurden, häufte sich das Baumaterial um die alte Kirche. Diese wurde im Laufe des Frühjahres niedergerissen, damit das neue Gotteshaus in römischen Styl nach dem Plane des Hrn. Architect Steiner auf der gleichen Stelle sich erheben könne.

Der Pfingstmontag war für die Festlichkeit der Grundsteinlegung bestimmt. Trübe war der Morgen, Regen stand in Aussicht für den ganzen Tag. Doch

heller wird der Himmel, bis endlich die Sonne auf die nebelfreien Bergeshöhen herableuchtet und zahlreiche Schaaren auf den Festplatz hinführt. Hr. Pfarrer Falt, Vikar in Brüllisau, segnete und legte den Grundstein. Die Freude des guten Volkes war groß und sicher die Hoffnung, die Kirche werde über den Eck- und Grundstein sich glücklich wölben und kein Grab- sondern ein Siegesdenkmal der kathol. Kirche sein. Der nächste Monat oder der August wird wieder einen Freudentag bringen, wenn die ansehnlichen Glocken (112 Ztr.) geweiht werden. Bis Herbst soll der Bau unter Dach sein. Dafür bürgt die ausgezeichnete Leitung und die vortreffliche Haltung der Arbeiter. Hr. Pfarrer Falt, der seit der letzten Landsgemeinde Bürger von Appenzell ist, hat diese Freude wohl verdient. Es ist wahrlich etwas mehr als traurig, daß ein solcher Mann in seiner Heimath nicht mehr soll wirken dürfen! Doch ist das Unglück von Montlingen das Glück von Brüllisau geworden, wenn auch nicht zur Ehre der Regierung St. Gallens.

Die Einsegnung der Nothkirche in Trimbach.

Letzten Sonntag feierte Trimbach bei Olten eines jener ergreifenden Feste, an welche wir seit dem Kulturkampf gewöhnt worden, und welche den charakteristischen Unterschied zwischen der katholischen Kirche und der neuen Secte — dort Opfer, hier Spoliation — deutlicher als papierene Actenstücke zum Bewußtsein bringen.

Der Reisende, der aus dem großen Hauensteintunel nach Olten hinunterfährt, erblickt zur Rechten, in einem allerliebsten gelegenen kleinen Thale, von Fruchtbäumen fast verdeckt, das stattliche Dorf Trimbach, sonst der Sitz einer wackern, unabhängigen Bauersame, in neuester Zeit aber zur Domäne der „Weltstadt“ Olten herabgesunken und durch deren Einfluß, fast wider Willen, in den Altkatholicismus hineingezogen. Immerhin bewahrte noch ein namhafter Theil der Bevölkerung den Sinn für

Unabhängigkeit und damit auch die Treue an die alte römisch-katholische Mutterkirche.

Diese Treugebliebenen, durch eingewanderte Apostaten aus der alten Pfarrkirche vertrieben, feierten ihren Gottesdienst längere Zeit hindurch in der benachbarten Winznauerkapelle, dann in einem Privatlokale, bis sie endlich, im Vertrauen auf die katholische Liebe, den muthigen Entschluß faßten, eine eigene Nothkirche zu bauen.

Den Muthigen hilft Gott! Zu den sehr namhaften Beiträgen, welche die wackern Dorfleute selbst in rührender Opferwilligkeit leisteten, gesellten sich die Liebesgaben von Nah und Fern, und in Balde erhob sich auf der Anhöhe, welche das Dorf beherrscht, ein Kirchenbau im Basilikastyl, einfach und bescheiden, aber in Anlage und Harmonie der Dimensionen wie in der Ausführung so geschmackvoll und praktisch, daß die alte, zur Zeit dem Altkatholicismus verfallene Pfarrkirche fast neidisch zu dem schmucken Denkmal römisch-katholischen Opfermuths emporsehaut.

Hochw. Hr. Regens Businger vollzog die feierliche Einsegnung und hielt die Festpredigt vor der dicht gedrängten, an die Tausend zählenden Schaar der Gläubigen. Der frühere, vom Kulturkampf vertriebene Ortspfarrer, Hochw. Hr. Hausherr, celebrirte das Hochamt. Mit welcher Stimmung der erste altkatholische Gottesdienst jeweilen in den annexirten Kirchen von denjenigen angehört zu werden pflegt, die nicht einmal ihre jährliche Fünfcentimessteuer für Kultuszwecke zu entrichten vermögen, ist mir unbekannt; hier aber ging, als während des hochheiligen Momentes der Wandlung die feierlichen Gesänge verstummten, ein Schluchzen durch die Reihen der Anwesenden, das mir bezeugte, wie sie alle in tiefer Seele bewußt waren, wofür sie ihre Geldopfer so hochherzig dargebracht hatten.

Gestatten Sie mir, aus der Zahl der Neben, welche das Mittagessen der Ehrengäste würzten, folgende Stelle aus dem Vortrage des Hrn. von Haller her-

vorzulegen: „Seit drei Jahren wurden im nächsten Umkreis von Olten vier Nothkirchen erbaut, in Olten, Dulliken, Schönenwerth und Trimbach, erbaut zum guten Theil aus den Opfern und Liebesgaben der Gemeindeangehörigen. Es fragt sich, ob in jenen Gegenden, wo zuweilen über die sogenannte solothurnische Judolenz der Stab gebrochen wird, mehr katholische Thatkraft gefunden würde!“ — (Waterl.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Eine Correspondenz über das sehr interessante Protocol der letzten Diözesanconferenz ist uns für diese Nummer zu spät eingegangen und wird nächsten Samstag erscheinen. — Habent sua fata libelli! Wie uns mitgetheilt wird, hat die Indiscretion, in Folge welcher dieses nur für die eingeweihtesten Kreise bestimmte Protocol der Vorconferenz (ohne Luzern und Zug) den Weg in's „Luz. Tagbl.“ gefunden, dem hohen Schuldigen von Seite des Herrn Landammann Bigler einen sehr intensiven Verweis eingetragen. Um so dankbarer sind die Katholiken für die felix culpa, da dies „Protocol“ wesentlich zur Klärung der Sachlage beiträgt und die, den H. H. Abgeordneten von Luzern und Zug zugemuthete Rolle drastisch genug beleuchtet. Für die naive Entschuldigung aber, welche das „Luz. Tagblatt“ wegen der indiscreten Veröffentlichung anbringt, werden ihm die „getreuen lieben Eidgenossen“ der 5 Mehrheitsstände kaum dankbarer sein als für die naive Publication selbst!

Luzern. Die letzten Dienstag in Sursee versammelte kantonale Priesterconferenz besprach, als Hauptthema, den Entwurf des Luzern. Erziehungsgesetzes.

Bern. Am 23. wird in Bern die katholische Kantonsynode tagen. Das „Pays“ erläßt an die römisch katholischen Synodalen die eindringliche Warnung, sich dabei einzufinden.

Margau. (Corresp.) Ich komme spät mit meinem Bericht über das kantonale Piusfest in Wettingen vom Pfingstmontag. Zürnen Sie die Verzögerung nicht! Wenn wir in Margau unsere kirchlichen „Familien“-Ereignisse der Kirchenzeitung nicht so rechtzeitig melden, als das kirchliche Centralorgan um seiner selbst und seines gegenwärtigen Hochw. Herrn Redaktors willen es verdiente, so liegt der Grund in einer — fatalen Tradition und in gewissen ebenso fatalen Nebenrücksichten, die ich hier nicht näher erörtern darf.

Hochw. Herr Dekan Rohu von Rohrdorf hielt die Festpredigt mit der ihm eigenen Umsicht, Gründlichkeit und Begeisterung: Pius-Männer sollen wir sein, d. h. fromm und glaubens-treu, reich an thatfächlicher Pietät, d. h. an Werken der christlichen Nächstenliebe, und milde in Gesinnung und Urtheil, ohne Verleugnung der Grundsätze, also tolerant im wahren Sinne.

In herzzgewinnender, ächt patriarchalischer Weise grüßte hierauf der greise Ortspfarrer, Hochw. Herr Koch, die Versammlung. Sein Gruß war für Alle, welche die kirchliche Entwicklung unseres Kantons seit den letzten 40 Jahren kennen, ein vielfagender Beweis dafür, daß auch die Männer der guten „alten Schule“ Bedeutung und Tragweite der neuesten Ereignisse und der kirchenpolitischen Tendenzen des modernen Staates klar zu würdigen wissen. —

Hut ab vor unserm naturwüchsigem Volksredner, dem Gerichtsuppleanten Huber! Der hat uns über die Wichtigkeit der Geistesnahrung, der Lektüre (Unterhaltungsschriften, Romane, praktische Hausbücher und Zeitungen) ein so vortreffliches Collegium practicum gelesen, daß die Anwesendem ihm mit anhaltendem, wohlverdientem Bravo (Notabene, die Verhandlungen fanden der großen Volksmenge wegen im Freien, auf dem Kirchhofe, zu den Füßen des hübsch geschmückten Missionskreuzes statt) ihren Dank aussprachen. Jenen Wirthen, welche ihre Wirthschaften durch conservative Zeitungen zu entwürdigen

meinen, hat er ganz tüchtig auf den Pelz gebrannt.

Hochw. Herr Pfarrer Schmid von Waltenschwil hat durch seinen Vortrag über die Erziehung die hochgespannten Erwartungen Aller, welche den jungen beredten Priester kennen, vollauf befriedigt. Der Vortrag soll gedruckt werden.

Nun kam die Reihe wieder an einen Laien, an den jungen, allbeliebten Schützenhauptmann Meier von Wettingen. Er entwickelte die Geschichte des Peterspfennigs. In dieser Liebespende fand er 1. die Kindestreue gegen den Vater der Christenheit, 2. den Mannesmuth im Bekenntniß des Glaubens, und 3. den Manneszorn im Proteste gegen das moderne Raubsystem. In's Schwarze getroffen, Herr Schützenhauptmann!

Und Hochw. Herr Pfarrer Döbeli, wie hätte der in unserm Kreise fehlen dürfen? „Das ist halt unser Pfarrer“, bemerkte mir stolz mein Nebenmann, ein wackeres Gotteshauskind von Muri. Nun ja, denen ist's wohl zu verzeihen, wenn sie auf ihren Pfarrer stolz sind. Bersteht er's doch, einem in's Herz zu greifen, daß man bald laut auflachen muß ob seinen geistreichen Vergleichen, bald wieder eine versthohlene Thräne der Rührung abwischt, wenn er von den Leiden des katholischen Schweizervolkes und seiner unwandelbaren Treue an die alte Mutterkirche erzählt! Er gab eine Uebersicht über den Stand des Piusvereins im Margau (33 Vereine mit 2500 Mitgliedern) und Winke über die Art und Weise, wie ein Jeder zur Ausbreitung des schönen Vereins wirken soll.

Nach diesem Redner war es für Herrn Kaufmann Deiß von Mumpf keine leichte Aufgabe, mit seinem Vortrage über die Religiosität des ächten Piusvereiners die Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln. Dennoch gelang ihm das, und war sein Wort ein würdiger Abschluß der Verhandlungen.

Was den „gemüthlichen Theil“, die Abendunterhaltung zur „Sonne“, betrifft, darf ich mich mit der Versicherung

begnügen, daß hier jedenfalls nichts von der, bei den Verhandlungen auf dem Friedhof gewonnenen Erbarmung verloren ging (es wurden über 100 Fr. als Liebesgabe für Papst und Bischof zusammengelegt), und der alte Spruch sich erwahrte: der achte Margauer habe in Scherz und Ernst das Herz allezeit auf dem rechten Fleck. So bleib'?!
— Die Altkatholiken von Kaiser-augst beschwerten sich beim Kirchenrath, daß Hochw. Herr Wildi als römisch-katholischer Priester geistliche Funktionen daselbst verrichte. Die Regierung ging auf die, wie uns bedünkt, ziemlich niederträchtige Angeberei ein, und besloß: „es sei dem Hrn. Pfarrer Wiloi die Vornahme öffentlicher geistlicher Verrichtungen im Kanton zu unterjagen.“ Dagegen besagt Art. 50 der Bundesverfassung: „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.“

Basel. Am Pfingstfeste betrug hier die Kirchencollekte in drei orthodox-protestantischen Gottesdiensten Fr. 3094; in den fünf Reform-Gottesdiensten Fr. 288. — Diese reformerische Opferwilligkeit erinnert lebhaft an die altkatholische Großmuth! Auch in dieser Beziehung hatte Herr von Wurtemberg mit seiner bekannten Aequation vollkommen Recht: „Die Reformer verhalten sich zu den gläubigen Protestanten wie die Altkatholiken zu den Römischkatholischen.“

Freiburg. Am Pilgerzuge nach Einsiedeln vom 7. haben sich bei 2000 Personen betheiliget.

Wallis Am 5. tagte in St. Moritz die Jahresversammlung des kantonalen Erziehungsvereins unter dem Präsidium des Herrn Chappaz von Monthey, dem talentvollen und begeisterten Kämpfer für die Interessen der Kirche und des Vaterlandes. Msgr. Bagnoud, sowie mehrere Mitglieder der Regierung, unter andern Hr. Leo Ruten, Erziehungsdirektor, und Hr. Heinrich Biolen, Vize-

präsident des Staatsrathes, beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart.

† **Aus und von Rom.** (9. Juni). Msgr. Mermillod tritt seine Rückreise nach der Schweiz, nicht in die Schweiz an. Die Eidgenossenschaft und der Kanton Genf haben diesem ihrem Sohne, welcher wie wenig Andere sein Vaterland liebt und demselben Ehre macht, die Grenzen verschlossen. In Rom hat Msgr. Mermillod durch seine Fasten-Predigten und sein opferwilliges Wirken sich die Liebe des Clerus und der Gläubigen und selbst die Achtung der Gegner erworben. Se. Hl. Papst Leo XIII. wollte ihm — wie wir aus guter Quelle vernommen haben — eine hohe Stellung in hier anweisen unter Beibehaltung seines Titels als apostolischer Vikar von Genf; allein der schweizerische Bischof erbat sich vom hl. Vater die Gnade, an die Grenzen des Vaterlandes zurückzukehren und sich seiner Herde zu widmen.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat dieser Tage im Vatican eine akademische Sitzung präsidirt. 8 der ausgezeichnetsten Kandidaten der Philosophie vertheidigten die schwierigsten Thesen aus dem Gebiete der philos. Wissenschaften. Zu dieser Sitzung ließ der Papst die Vorsteher der höhern kirchlichen Lehranstalten und die ausgezeichnetsten Professoren Roms einladen, und es wurden über die vorgelegten Thesen eingehende Disputationen gehalten.

Für Ende des nächsten Monats hat der Papst eine ähnliche akademische Sitzung für die theologischen Wissenschaften angeordnet und man glaubt, daß Leo XIII. bei diesem Anlaße seine Enzyklika über die Restauration der höhern Studien veröffentlichen werde.

Zur öffentlichen Anerkennung der Gerechtigkeit, mit welcher die türkische Regierung ihre katholischen Unterthanen dormalen behandelt, hat Se. Hl. der Papst mehreren Minister der Pforte hohe Dekorationen ertheilt. Der türkische Großvezier erhielt das Großkreuz des Ordens

Pius IX. Auch ein Zeichen der Zeit.

Bekanntlich hat der hl. Vater mit dem Kaiser von Oesterreich eine Uebereinkunft über die Organisation der Hierarchie in Bulgarien und Herzogewina geschlossen. Diese Uebereinkunft wird nun der türkischen Regierung mitgetheilt und gelangt, nach erfolgter Antwort des Sultans, sofort zur Ausführung.

Die römische sogenannte königliche Regierung hat sich wieder durch einen Gewaltakt die Sporen in den Augen der Revolutions-Partei verdienen wollen. Am 2. Juni wurde der durch seine astronomischen Kenntnisse berühmte Professor Vater Ferrari, S. J., Nachfolger des Pater Secchi an der Sternwarte des römischen Collegs, von Polizeiagenten aus den Gebäulichkeiten hinausgewiesen und ein weltlicher Direktor an seine Stelle gesetzt. Bekanntlich verdankt die Einrichtung der berühmten Specula zumeist der Freigebigkeit Papst Pius IX., sowie dem persönlichen Bemühen des verstorbenen Paters Secchi ihr Entstehen. Der Prozeß um das Eigenthumsrecht ist noch gar nicht erledigt und doch verdrängt man plötzlich den jetzigen Besitzer mit Polizeigewalt.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat sich neuerdings gegen das Civil-Gehesetz ausgesprochen. In einem an die in Alessandria versammelten lombardischen Bischöfe gerichteten Schreiben lobt er den Eifer derselben in der Vertheidigung der kirchlichen Ehe und leugnet, daß die Ehe eine staatliche Schöpfung sei. Dieselbe sei vielmehr eine göttliche Einrichtung. Man dürfe sich nicht auf das Beispiel der katholischen Nationen berufen, welche durch sociale Revolutionen gezwungen zur Civilehe gelangten. Dieser Ausweg sei stets von dem Gewissen der guten Katholiken und der Kirche mißbilligt worden. Die Kirche beabsichtige keinen Eingriff in die Rechte des Staats, dem nur das Recht zustehet, die bürgerlichen Folgen der Ehe zu regeln. Der Papst bedauert das neue italienische Ehegesetz als der

Freiheit der Gewissen widerstrebend und sagt, er werde immer die heilige Sache der christlichen Ehe wahren, und entbietet den treuen Priestern seinen Gruß.

Bekanntlich hat der unglückliche greise Döllinger unlängst behauptet, wenn die römischen Prälaten die englischen Werke Newman's lesen würden, so würden sie dieselben statt mit dem Purpur mit dem — Index bedenken. Hiezu hat der neu ernannte Cardinal Newman am Schlusse eines Schreibens folgende Bemerkung gemacht: „Diese Erklärung Döllinger's hat mich sehr geschmerzt, weil sie eine „Reizbarkeit und einen Mangel an „Güte gegen mich bekundet, den ich „durchaus nicht bei ihm vorausgesetzt „habe. Mehr als dieses habe ich darin „nicht gesehen. Es zwingt Einem die „Voraussetzung ein Lächeln ab, als ob „von allen Menschen in der Welt es „den Römern an Scharfsinn mangelte, „oder als ob es nicht völlig genug „Menschen gäbe, welche bereit wären, „mich der Heterodoxie zu überführen, „wenn sie es vermöchten.“

Frankreich. Barbara Ubrif und kein Ende! Die „Köln. Ztg.“ entnimmt dem „Liberal de Cambrai“: „Eine Clarissin zu Cambrai wird nach einem „Jahr im Kloster krank, das Kloster „hält seine Beute wider deren „Willen ein volles Vierteljahrhundert „zurück, gestattet ihm nicht den geringsten Verkehr mit der Außenwelt, „und erst nach 25jähriger Folterqual „gelingt es dem armen Opfer ins elterliche Haus zu entfliehen.“

Nach der Aufklärung im „Emancipateur de Cambrai“ hatte die Clarissin 20 Monate im Noviziat und 5 volle Jahre gesund im Kloster zugebracht. In Folge eines Nervenfiebers geistig geschwächt, ward sie für das Kloster eine schwere Last, welche dieses jedoch aus Pflichtgefühl in humanster Weise ertrug, bis die kindische Schwachsinnige gelegentlich zu ihren Eltern entfloß. Unwahr ist, daß jeder Verkehr mit der Außenwelt ihr unmöglich war; das Blatt von Cambrai, das also den Eltern

unter die Augen kommen muß, schreibt wörtlich: „Sa famille la venait voir plusieurs fois chaque semaine. Elle était heureuse et ne se plaignait pas. (Ihre Familie kam mehrmals jede Woche, sie zu besuchen. Sie war glücklich und beklagte sich nicht). Das ist der Kern der neuen Schaudermähr!

— Vor 2 Monaten war in Paris ein neues Blatt in's Leben getreten, der „Reformateur“ mit dem bescheidenen Anspruche, dem Massenübertritt der französischen Katholiken zum Protestantismus als Organ zu dienen! Das Blatt fand hohe Protektoren und brachte es bis zur — 20. Nummer, nach welcher es wieder einging. Nach dem Urtheil des Timescorrespondenten war es — trotzdem 100,000 Franken auf seine wöchentliche Existenz verwendet wurden — eines der armseligsten Blätter, die je in Paris aufgetaucht. Immerhin ist der Plan des erstickten Blattes ein — Zeichen der Zeit: „Fischen im Trüben!“

— Nach der „Republ. Franç.“ krankt die französische Kirche hauptsächlich an dem Umstande, daß dort „der Pfarrer“ nicht mehr existirt: „Die französische „Kirche zählt nur 3430 curés, dagegen „31,417 desservants und 9183 vicaires die vom Bischof über Nacht abgesetzt oder versetzt werden können. Dieser „Zustand ist unhaltbar und dem niedern „Clerus muß seine Unabhängigkeit (!) „zurückgegeben werden durch das Gesetz: „Pfarrer ist jeder Priester, der an „der Spitze einer Pfarrei steht.“ — Mührende Sorgfalt der H. Gambetta und Conf. für die Unabhängigkeit des niedern Clerus!

Oesterreich. Kürzlich ist der Wiener Gemeinderath Singer, „von armen aber jüdischen Eltern in Ungarn geboren“, durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelstand (!) erhoben worden. Ueber diesen neuen „Ritter vom Geiste“ schreibt das „D. Montagsbl.“ u. A.: „Singer, der jetzt nothdürftig lesen und schreiben gelernt hatte, war es, der die Wichtigkeit und hohe Bedeutung v o l k s t h ü m l i c h e r

Schauerromane aus dem Wiener Leben für das Emporblühen der Kreuzblätter erkannte, und ihm dankt die Literaturgeschichte auch jene Romane, welche, ohne sich um Sprache, Moral und Gesinnung zu kümmern, nur den kräftigsten und grellsten Effekten huldigen und den Kitzel der gemeinsten Leidenschaften und Wünsche erregen.“ Und solche „Verdienste“ frönt man in Wien mit Ordensstern und Adelsdiplom!?

Belgien. Am 7. haben die Apostel der Schulen ohne Gott das Logenunterrichtsgesetz mit 67 gegen 60 Stimmen angenommen. Rechnet man die 5 ministeriellen Stimmen ab, so hat dieses tyrannische Gesetz nur mit 2 Stimmen Majorität gesiegt. Die katholische Presse fordert nun zum legalen Widerstande gegen das Gesetz auf, dem man jetzt Thaten und nicht Worte entgegensetzen müsse. Jedenfalls ist eine Majorität von nur 7 Stimmen eine schlechte Gewähr für ein Gesetz von so tief einschneidender Bedeutung.

England. Die Conversion einer erlauchtesten Persönlichkeit, des Viscount Bury (aus dem alten holländischen Hause von Keppe) bildet zur Zeit das Tagesgespräch. Derselbe ist Unterstaatssekretär im Kriegsdepartement.

Personal-Chronik.

Dhwalden. Am hl. Pfingstfeste verstarb in Kägiswyl, bei Sarnen, der hochw. Hr. Kaplan Ignaz Dmliin, gebürtig von Sachseln, erst 28 Jahre alt, nach dreijähriger segensreicher Pastoration.

St. Gallen. Am 8. Juni starb hochw. Joh. Bapt. Eschenmoser, gewesener Pfarrer von Wuolen.

Freiburg. (Brief.) Der am 25. Mai verstorbene hochw. Herr Anton Sautsonen's, während 32 Jahren Kuratkaplan und Lehrer der kleinen Berggemeinde Progen's, ein ebenso wissenschaftlich gebildeter als frommer und

pflichttreuer Priester, stand nicht nur bei seiner Gemeinde in hoher Verehrung, sondern auch bei seinen Amtsbrüdern, als kluger Berater und treuer Freund, in größtem Ansehen. Seine letzte langwierige Krankheit hatte er sich durch einen Unfall bei einem Versehen erholt. R. I. P.

Schwyz. (Brief.) Den 6. Juni starb in Einsiedeln der Hochw. Herr P. Friedrich Willam, Kapitulär des Stiftes. Geboren in Brezgenz 28. September 1814, legte er 5. August 1838 die hl. Ordensgelübde ab, ward Priester 13. Sept. 1840, dann Professor in der Residenz zu Belenz; 1844—53 Pfarrer in Blons, von 1853—71 Pfarrvikar in Guthal und endlich Beichtiger im Frauenkloster Glattburg.

Von Jugend auf hatte er eine große Vorliebe für Reliquien der Heiligen, die ihm von Mitgliedern aufgehobener Klöster aus zerstörten Kirchen in großer Anzahl übergeben wurden. Doch er begnügte sich nicht damit, Reliquien zu haben, er verehrte sie auch, wie nur eine fromme Seele sie ehren kann. Eine ganz besondere Verehrung hegte er für die 7 Schmerzen Mariens. Als Pfarrvikar in Guthal ließ er die Bruderschaft der 7 Schmerzen in dortiger Kirche einführen; den Rosenkranz der 7 Schmerzen hatte er in seiner letzten Krankheit immer in den Händen oder neben sich, bat auch dringend, man möchte ihm doch diesen Rosenkranz auch in den Sarg mitgeben. Als er in der letzten Krankheit nicht mehr liegen konnte, hatte er eine große Anzahl von Reliquien vor seinem Lehnstuhl, der ihm statt des Bettes diente, aufhängen lassen. Und so starb er in Gegenwart „seiner Heiligen“, wie er sie nannte, und mit der Schmerzensmutter unter dem Kreuze ausharrend, gerade um 3 Uhr Nachmittags Freitags. R. I. P.

Für Peterspfennig.

Aus Schaffhausen Fr. 5. —
Jubiläumsgabe von Ebikon „ 102. 65

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 23	15,252 75
Aus der Stadtpfarrei Luzern (2. Nachtrag)	2 —
Von Wohlthätern aus der Pfarrei Sommeri	50 —
Von N. in Luzern	100 —
Jubiläumsgopfer aus der Pfarrei Seewen (Solothurn)	40 —
Vom Lit. Collegium in Schwyz	7 50
Jubiläumsgopfer aus der Pfarrei Altißhofen	100 —
Aus der Pfarrgemeinde Sulgen	30 —
Von Ungenannt in Luzern	4 —
Jubiläumsgopfer aus der Pfarrei St. Pantaleon-Muglar	27 —
Aus der Pfarrei Hornussen	51 50
„ „ „ Ittenthal	20 —
„ „ „ Walterswil	20 —
	13,704 75

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr. 2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Durch B. Schwendimann kann stetsfort bezogen werden:

ROMA,

Die Denkmale der ewigen Stadt
von

P. Albert Kuhn, O. S. B.
mit 690 Illustrationen.

Vollständig in 24 Lieferungen à Fr. 1.

Mit prachtvoller Gratisprämie in
Oelfarbendruck:
Maria von den Engeln.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Franssen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.